

Vorberatende Kommission des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof Ganterschwil

38.06.01

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 11. Januar 2007

Ort: Klinik Sonnenhof Ganterschwil, Sonnenhofstrasse 15, 9608 Ganterschwil

Dauer: 08.30 – 12.30 Uhr

Präsident: Brander Felix, Wattwil

Anwesend: Kommissionsmitglieder:

Baer René, Oberuzwil
Baumgartner Daniel, Flawil
Boppart Peter, Andwil
Brändle Roman, Bütschwil
Egger Nico, Gossau
Fässler Fredy, St.Gallen
Frei Hans, Diepoldsau
Hobi Markus, Neu St.Johann
Ledergerber Donat, Kirchberg
Rehli Valentin, Walenstadt
Stadler Imelda, Ganterschwil
Stump Bruno, Engelburg
Thalmann Linus, Kirchberg
Trunz Karlpeter, Oberuzwil
Tsering-Bruderer Angela, St.Gallen
Wittenwiler Heinz, Krummenau

vom Gesundheitsdepartement:

Hanselmann Heidi, Regierungsrätin
Weiss Rolf, Leiter Spitalamt
Sinkovec Gregor, Spitalamt (Protokoll)

vom Baudepartement:

Binotto Werner, Kantonsbaumeister Hochbauamt
Kraner Martin, Projektleiter Hochbauamt

Vertreter der politischen Gemeinde Ganterschwil (Traktanden 1 bis 5):

Gerschwiler Othmar, Gemeindepräsident

Vertreter der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof Ganterschwil (Traktanden 1 bis 5):

Bütikofer Hans, Präsident des Stiftungsrates
Vogt Kurt, Mitglied des Stiftungsrates
Fisch Robert, Klinikleiter und Chefarzt

Traktanden:

1. Kurzbegrüssung
2. Besichtigung
3. Stellungnahme aus Sicht der Standortgemeinde
4. Begrüssung und Mitteilungen
5. Orientierungen Stiftungsrat
 - 5.1. Organisation und Leistungsauftrag der Klinik
 - 5.2. Vorstellung Bauprojekt
 - 5.3. Beantwortung von Fragen
6. Eintretensdebatte
 - 6.1. Eintretensreferat der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements
 - 6.2. Eintretensdiskussion
 - 6.3. Eintretensbeschluss
7. Spezialdiskussion
8. Gesamtabstimmung
9. Berichterstattung
10. Medienorientierung
11. Varia

1. Kurzbegrüssung

Brander lädt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor Beginn der eigentlichen Kommissionssitzung zu einer Besichtigung der Klinik Sonnenhof Ganterschwil ein.

2. Besichtigung

Beim Rundgang werden das Baugelände, das Hauptgebäude und das Schulhaus Jugendliche sowie das abzubrechende Haus Flammer besichtigt. Die Vertreter der Klinik Sonnenhof erläutern den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern die für das Bauvorhaben ausschlaggebenden Verhältnisse und beantworten Fragen.

3. Stellungnahme aus Sicht der Standortgemeinde

Gerschwiler führt die Bedeutung der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof (KJPZ) für den Standort Ganterschwil aus. Das KJPZ bietet mehr als 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Beschäftigung und ist dadurch als grösster Arbeitgeber für seinen Standort von unschätzbarem Wert. Neben dem Angebot an qualifizierten Arbeitsstellen trägt der Betrieb auch in beträchtlichem Umfang zur Wertschöpfung in der Gemeinde bei: Das KJPZ gibt jährlich rund Fr. 100'000.- für Unterhalt und Reparaturen sowie weitere Fr. 150'000.- für Lebensmittel aus, die Mehrheit dieser Aufträge wird an Gewerbetreibende aus Ganterschwil vergeben. Seit dem Jahr 1923 ist die Geschichte des KJPZ eng mit der Entwicklung des Standortes Ganterschwil verbunden. Heute gilt der Sonnenhof als bedeutendstes Markenzeichen dieser Gemeinde, welches weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist. Ganterschwil und seine Bevölkerung erachten die Sanierung der baulichen Infrastruktur des KJPZ als notwendig und unterstützen deshalb den geplanten Neubau.

4. Begrüssung und Mitteilungen

Brander begrüsst die Anwesenden zum offiziellen Teil der Sitzung und bittet die Kommissionsmitglieder unter Verweis auf die Artikel 59 und 67 des Kantonsratsreglements vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11), die Voten vertraulich zu behandeln. Die Vertreter der Stiftung KJPZ und der Gemeinde Ganterschwil stehen mit dem Einverständnis der Kommissionsmitglieder für die Beantwortung von Fragen bis und mit Traktandum 5 zur Verfügung. Die vorgeschlagene Traktandenliste wird von den Kommissionsmitgliedern gutgeheissen. Der Kommission wurde neben der zu beratenden Botschaft inklusive Neubauplänen auch der detaillierte Baubeschrieb mit Kostenvoranschlag, eine Vergleichsübersicht mit Kosten vergleichbarer Bauten in anderen Organisationen, das Organigramm der Stiftung KJPZ und der aktuelle Jahresbericht der Klinik Sonnenhof zugestellt.

5. Orientierung Stiftungsrat

5.1. Organisation und Leistungsauftrag der Klinik

Bütikofer erläutert die wesentlichen Meilensteine in der Geschichte der Stiftung. Von Bedeutung waren in jüngerer Zeit insbesondere die Aufnahme der Klinik Sonnenhof in der Spitalliste im Jahr 1997 und die seit dem Jahr 2001 bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen. Dem Anliegen der Gründer und Träger der Stiftung, den Stiftungsrat weder politisch noch konfessionell sondern rein nach der erforderlichen Vertretung der betrieblichen Fachbereiche zu besetzen, wird bis heute Rechnung getragen. Die Stiftung legt grossen Wert auf eine effiziente und effektive Leistungserbringung, dies drückt sich vor allem in der Tatsache aus, dass die Klinik Sonnenhof als erste kinder- und jugendpsychiatrische Klinik in der Schweiz im Jahr 2001 das Qualitätszertifikat ISO 9001:2000 erhielt. Das KJPZ wird zielgerichtet geführt:

Während der Stiftungsrat für die strategische Ausrichtung zuständig ist, setzt die Klinikleitung unter Führung des Chefarztes die strategischen Ziele operativ um. Insgesamt darf von einer sehr einvernehmlichen Zusammenarbeit zwischen Klinikleitung, Stiftungsrat und dem Kanton St.Gallen als Auftraggeber gesprochen werden.

Fisch verweist auf das 10-jährige Jubiläum des Klinikstatus, das der Sonnenhof im Jahr 2007 feiern kann. 1997 erhielt der Sonnenhof von der Regierung des Kantons St.Gallen den Auftrag, stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Leistungen in seinem Versorgungsgebiet zur Verfügung zu stellen. In der deutschsprachigen Schweiz führen neben dem Kanton St.Gallen nur noch die Kantone Bern und Basel-Stadt ein solches Angebot. In den vergangenen zehn Jahren haben die Leistungen in der Klinik Sonnenhof von jährlich 24 auf 124 Eintritte (bzw. von 59 auf 154 behandelte Patientinnen und Patienten) zugenommen. In der gleichen Zeitspanne konnte die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 18 auf drei Monate gesenkt werden. Im gleichen Zeitraum stieg der Tagessatz um rund 38 Prozent von Fr. 657.- auf Fr. 908.-. Die Zahl der Vollzeitstellen erhöhte sich von 50 auf 70, wodurch deutlich wird, dass die Beschäftigten angesichts des enormen Leistungszuwachses zunehmend gefordert werden. Nicht zuletzt deshalb ist es zwingend notwendig, dass die räumlichen Strukturen diesen Umständen Rechnung tragen und den erforderlichen betrieblichen Abläufen angepasst werden.

Neben der leistungswirtschaftlichen Entwicklung zeugen vor allem die qualitativen Ergebnisse vom Erfolg der Arbeit in der Klinik Sonnenhof: Die im Rahmen des Qualitätsmanagements erhobene Kundenzufriedenheit bescheinigt dem KJPZ regelmässig einen relativ hohen Wert von 80 Prozent. Im weiteren werden das KJPZ zusammen mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten St.Gallen (KJPD) von der FMH als Weiterbildungsstätte der Kategorie A geführt, wobei es zu bemerken gilt, dass dieser Kategoriestatus üblicherweise nur Unikliniken vorbehalten ist. Zudem konnte mit dem Kanton Zürich im Jahr 2006 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche es ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich ebenfalls in der Klinik Sonnenhof behandelt werden können. Das KJPZ ist in diesem Bereich der einzige ausserkantonale Partner des Kantons Zürich, dies kann als klares Zeichen für die Qualität der Arbeit dieser Institution gewertet werden.

5.2. Vorstellung Bauprojekt

Vogt stellt das Bauprojekt für den geplanten Neubau im Detail vor. Der zu Beginn der Sitzung durchgeführte Rundgang hat deutlich aufgezeigt, dass die gegebene Infrastruktur dem Anforderungsprofil für Gruppenstationen nicht mehr genügt, zudem vermögen die Holzbauten die Sicherheitsbestimmungen nicht zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung im Februar 2004 sechs Architekten zu einem Studienwettbewerb eingeladen. Darin wurde formuliert, welche Anforderungen ein Neubau erfüllen muss. Dieser Prozess wurde vom kantonalen Hochbauamt von Beginn weg beratend begleitet. Im Juli 2004 erfolgte die Beurteilung der sechs eingegangenen Vorschläge. Die ausgewählte Studie bildete die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs mit dem Ziel, Angebote von Architekturbüros zur Abdeckung der gesamten Architekturleistung vom Projekt bis zur Bauleitung einzuholen. Der Entscheid fiel schliesslich zugunsten der Offerte und des Vorschlags des Architekturbüros Schuchter und Ehle AG in St.Gallen aus, deren Projekt Teil der vorliegenden und zu beratenden Botschaft bildet. Ein Element der Ausschreibung bildete auch die notwendige Erfüllung des Minderergie-Standards: Dieses Vorgehen entspricht einer generellen Forderung der Regierung mit dem Ziel, die ökologische Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Neubauten und Sanierungen sicherzustellen. Der Minergie-P-Standard kann im vorliegenden Projekt auf technisch sinnvolle und wirtschaftliche Weise erreicht werden.

Bisher wurden in einer ersten Phase Planungsarbeiten im Umfang von insgesamt Fr. 250'000.- an verschiedene Auftragnehmer vergeben, um die notwendigen Angaben im vorliegenden Detaillierungsgrad zu erhalten. Der Zeitplan sieht vor, dass die öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten basierend auf dem bestehenden Bauprojekt erfolgt, sobald der Kantonsrat die Zustimmung zur Baubotschaft erteilt hat. Sofern der eingeschlagene Instanzenweg ohne

Verzögerung eingehalten werden kann, erscheint eine Eröffnung des Neubaus im Zeitraum Oktober/November 2008 realistisch. Der Baubeginn ist auf August 2007 vorgesehen.

5.3. Beantwortung von Fragen

Brander eröffnet die Fragerunde, welche nach den Themenbereichen *Rundgang*, *Medizinischer Bereich* und *Bauprojekt* strukturiert ist.

Rundgang

Wittenwiler: Wieviele Patientinnen und Patienten befinden sich derzeit in der Klinik Sonnenhof?

Gemäss **Fisch** werden derzeit 32 Patientinnen und Patienten im Sonnenhof behandelt: Die Mehrheit davon befindet sich während dem Tag in der Schule, dies ist Bestandteil der Tagesstruktur, welche dem Behandlungskonzept zugrunde liegt.

Tsering-Bruderer interessiert, ob die Klinik Sonnenhof im Rahmen ihres Behandlungskonzepts auch ein Vorlehrjahr anbietet.

Fisch: Seit der Sonnenhof den Klinikstatus erlangte und sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 18 auf drei Monate reduziert hat, ist die Berufsvorbereitung zugunsten der psychiatrischen/medizinischen Behandlung in den Hintergrund gerückt. Aufgrund dieser Entwicklung bietet die Klinik Sonnenhof heute kein Vorlehrjahr mehr an.

Medizinischer Bereich

Rehli betont den ausgezeichneten Ruf, den die Klinik Sonnenhof in der medizinischen Fachwelt schweizweit insbesondere im Bereich der Weiterbildung genießt. Rehli fällt auf, dass die Zahl der ausserkantonalen Eintritte je nach Herkunftskanton stark schwankt, beim Kanton Zürich jedoch relativ stabil bleibt. Ist dies im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich zu sehen und müsste basierend auf dieser Erkenntnis allenfalls die Schlussfolgerung gezogen werden, dass solche Leistungsvereinbarungen auch mit anderen Kantonen anzustreben sind?

Fisch verweist auf die Tatsache, dass auch bei Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Zürich Schwankungen bei den Eintritten auftreten können. Mit der seit dem 1. Januar 2007 geltenden Leistungsvereinbarung hat sich die Klinik Sonnenhof verpflichtet, bei Bedarf kinder- und jugendpsychiatrische Notfälle aus diesem Kanton aufzunehmen. Nach wie vor gilt jedoch der Grundsatz, dass mindestens die Hälfte der vorhandenen Plätze für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen reserviert sind. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der st.gallischen Patientinnen und Patienten aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich nicht verändern wird: Vielmehr können in Zukunft Fälle vorkommen, in denen bei Kapazitätsengpässen Kinder und Jugendliche aus Drittkantonen nicht aufgenommen werden können bzw. für diese andere Unterbringungslösungen gefunden werden müssen.

Baer interessiert, welcher Prozentsatz der im Moment jährlich verzeichneten 124 Eintritte in der Klinik Sonnenhof auf Obhutsentzug und fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE) entfällt.

Gemäss **Fisch** entfallen rund ein Drittel der 124 Eintritte auf Obhutsentzug oder FFE. Dieser Anteil hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und spiegelt für Fisch eine gesellschaftliche Entwicklung wieder.

Ledergeber: Welche Verpflichtungen beinhalten die mit dem Kanton Zürich abgeschlossene Leistungsvereinbarung und warum ist eine solche Zusammenarbeit auf diesen Kanton beschränkt?

Fisch führt aus, dass die Klinik Sonnenhof den Kanton Zürich in der Notfallversorgung von Kindern unterstützt: Sämtliche Kinder bis zum Alter von ca. 14 Jahre müssen in der Klinik aufgenommen werden. Der Kanton Zürich ist schon seit jeher der grösste ausserkantonale Kunde des Sonnenhofs. Der Vorteil dieser Zusammenarbeit liegt auch darin, dass auf diese Weise eine gewisse Sicherheit in Bezug auf die Auslastung des geplanten Neubaus gegeben ist. Solche institutionalisierten Zusammenarbeitsformen stehen grundsätzlich auch anderen Kantonen offen, bisher hat jedoch lediglich der Kanton Zürich eine solche Möglichkeit wahrgenommen. Dieser Umstand hängt auch mit der Stellung und Bedeutung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den einzelnen Kantonen zusammen.

Brändle möchte wissen, welchen Umfang an kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung die umliegenden Kantone anbieten und ob in diesen Kantonen allenfalls ein Ausbau solcher Strukturen geplant ist.

Laut **Fisch** verfügen in der deutschen Schweiz lediglich die Kantone St.Gallen und Bern über eine umfassende kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung mit den für ein optimales Angebot erforderlichen ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen. Ihm sind keine Pläne über einen Ausbau solcher Strukturen in den anderen Deutschschweizer Kantonen bekannt.

Bauprojekt

Trunz möchte Auskunft über die bisherige und zukünftige Projektorganisation im Rahmen dieses Bauprojekts erhalten. In diesem Zusammenhang wünscht er auch genauere Angaben darüber, wer für die Vergabe im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und die Vorprüfung der eingegebenen Projekte verantwortlich war. Geht er richtig in der Annahme, dass die bisherigen Spezialarbeiten im freihändigen Verfahren vergeben wurden? Trunz fragt sich zudem, welcher Grund für den Studienwettbewerb bestand und ob ein Anreiz gesetzt wurde, damit sich Interessierte zur Teilnahme bereit erklärten ohne eine Garantie dafür zu bekommen, am Ende das definitive Projekt auch ausarbeiten zu dürfen.

Vogt: Die Verantwortung für das Bauprojekt trägt seit Beginn eine Baukommission des Stiftungsrats KJPZ. Diese wird auch im weiteren Verlauf die Bauherrschaft bilden. Es ist richtig, dass die im bisherigen ersten Teil der Bauprojekts gesprochenen Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben wurden. Die Vergaben und Vorprüfungen erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen Baukommission und kantonalem Hochbauamt. Die Prüfung zur Einhaltung der regulatorischen Bauvorschriften führte das Büro Vogt durch. Der Stiftungsrat hat den Studienwettbewerb veranlasst, um seine Vorstellungen konkretisieren zu können und Anhaltspunkte zur Festlegung der notwendigen Kriterien für die Ausarbeitung des definitiven Projekts zu erhalten. Alle Teilnehmer des Studienwettbewerbs erhielten eine Prämie von Fr. 5'000.-, der Sieger eine Prämie von Fr. 10'000.-. Dieses zweistufige Vorgehen zur eigentlichen Projektausschreibung war mit dem kantonalen Hochbauamt abgesprochen.

Trunz bezieht sich auf den in den Unterlagen enthaltenen Kostenvoranschlag (KV): Weshalb enthält der KV keine Vorbereitungskosten für den Studienwettbewerb und die Kosten des Umzugs bzw. eines Bauprovisoriums? Enthält der KV Projektreserven?

Frei stellt eine Anschlussfrage: Die im Rahmen des Neubaus freiwerdenden Räume im Haupt- und Nebengebäude sollen umgenutzt und die Arbeitssituation für die Mitarbeitenden dadurch verbessert werden. Sind die damit verbundenen Umbaukosten im KV enthalten oder werden diese über den laufenden Rechnung der Stiftung KJPZ abgerechnet?

Vogt erläutert, dass die Kosten des Studienwettbewerbs, des Bauprovisoriums und des Umbaus der freiwerdenden Räume über die laufende Rechnung der Stiftung KJPZ beglichen werden und nicht Bestandteil der vorliegenden Kosten des Neubauprojekts bilden. Dasselbe gilt für die Umbaukosten im Zusammenhang mit der Umnutzung der bestehenden Räume. Die Frage der Projektreserven kann nicht verbindlich beantwortet werden; Vogt geht jedoch davon aus, dass in den einzelnen Positionen der Offerte bereits ein gewisser Reservenanteil einberechnet ist.

Auch **Boppart, Baer** und **Tsering-Bruderer** stellen Fragen zu Einzelposition des KV:

- Warum ist unter den Positionen 231 bis 235 der Aufwand in Zusammenhang mit dem Schwachstrom deutlich höher als der Aufwand in Zusammenhang mit dem Starkstrom?
- Weshalb fällt der Aufwand für Wärmeerzeugung und –verteilung (Positionen 242 und 243) geringer aus als der Aufwand für die Lüftungsanlagen?
- Sind die in den Positionen 291 bis 294 aufgeführten Honorare für den Architekten fix oder basieren sie auf einem Bonus/Malus-System? Werden die Arbeiten in einem Tag- und Nachtbetrieb ausgeführt?
- Welche Spezialaufgaben erfüllt der unter den Positionen 296.3 und 296.6 aufgeführte integrale Ingenieur?

Vogt und **Kraner** beantworten die Fragen zu den Einzelposition im KV:

- Positionen 231 bis 235: Der Grund für den höheren Aufwand im Bereich des Schwachstrom liegt in den sicherheitstechnischen Anforderungen: Um die im Sinne der heute vorherrschenden Philosophie im Psychiatriebereich grösstmögliche Flexibilität zu erreichen, müssen die Stationen – je nach Bedarf - sowohl offen als auch geschlossen geführt werden können. Diese Möglichkeit setzt jedoch umfassende Installationen voraus.
- Positionen 242 bis 244: Um den Minergie-P-Standard erreichen zu können, ist ein aufwendiges Umluftsystem notwendig, wodurch die Lüftungsanlagen teurer zu stehen kommen als die Wärmeerzeugung und –verteilung.
- Positionen 291 bis 294: Die Honorare sind den Gepflogenheiten in dieser Branche entsprechend in Abhängigkeit der gesamten Baukosten eingesetzt. Die Bauarbeiten werden nur am Tage ausgeführt.
- Position 296.3: Notwendige Arbeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Minergie-P-Standards; Position 296.6: Arbeiten im Zusammenhang mit der Akustik und der Koordination der Haustechnik mit der Sicherstellung des Minergie-P-Standards.

Hobi: Wie kinderfreundlich ist die Umgebung ausgestaltet?

Fisch legt dar, dass die derzeit hinter den Gebäuden verlaufenden offenen Flächen weiterhin zur freien Betätigung der Kinder und Jugendlichen bestehen bleiben. Auf der Vorderseite des Neubaus sind Grünflächen, Sitzplätze und ein Spielplatz vorgesehen, welche insgesamt eine kinderfreundliche Umgebung garantieren.

Egger verweist auf den Umstand, dass im Neubau 48 Plätze vorgesehen sind. Derzeit halten sich in der Klinik Sonnenhof 32 Patienten auf. Sind in den anderen Gebäuden – abgesehen vom Neubau – noch Reserveplätze vorgesehen?

Gemäss **Fisch** kann es je nach Behandlungsgrund der Patientinnen und Patienten notwendig sein, auf Einzel- oder Doppelzimmer zurückgreifen zu können. Diese Flexibilität ist für eine bestmögliche Behandlung notwendig. Die im Neubau geplanten 48 Plätze enthalten bereits Reservezimmer. Die maximale Zahl von 48 Personen könnte mit dem derzeitigen Mitarbeiterbestand jedoch gar nicht versorgt werden. Deshalb muss in diesem Zusammenhang auch festgehalten werden, dass der Neubau mit 48 Plätzen nicht mit einer Expansion gleichzusetzen ist. Diese Kapazitäten werden benötigt, um die bestehende Zahl an Kindern und Jugendlichen optimal behandeln zu können.

Brändle möchte wissen, ob das Neubauprojekt in der jetzigen Form auch die Voraussetzung bieten würde, allenfalls einen Erweiterungsbau anzuschliessen oder die Geschosse aufzustocken, falls dies in Zukunft aus Kapazitätsgründen angezeigt wäre.

Vogt: Das vorliegende Neubauprojekt ist aufgrund seiner kompakten und spezifischen Form nicht für allfällige Erweiterungsbauten vorgesehen. Ob eine Aufstockung der Geschosse aus baustatischer Sicht möglich ist, müsste noch genauer abgeklärt werden.

Stadler erinnert daran, dass in der Ortsplanungskommission Ganterschwil eine andere Variante der Zufahrt diskutiert wurde, als sie jetzt im Rahmen des Neubauprojekts vorgeschlagen wird. Die vorgesehen Ein- und Ausfahrt über die Hauptstrasse erscheint ihr relativ gefährlich.

Bütikofer und **Gerschwiler** verweisen darauf, dass nur der Baustellenverkehr zu einem Mehrverkehr im Vergleich zur jetzigen Situation führen wird. Für die Bauzeit konnte mit den angrenzenden Grundeigentümern auch eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, welche die Ein- und Ausfahrt über die Hauptstrasse entlastet. Tatsache ist jedoch, dass vorerst keine andere Zufahrtslösung realisiert werden kann. Das Thema bleibt aktuell und muss bei Gelegenheit wieder mit den Beteiligten besprochen werden.

Brander beendet die Fragerunde. **Auf Wunsch des Stiftungsrates KJPZ bestätigt die vorberatende Kommission das geplante weitere Vorgehen: Nach der Verabschiedung der vorliegenden Baubotschaft in der 1. Lesung des Kantonsrates am 20. Februar 2007 ist der Stiftungsrat – unter der Voraussetzung des Vorliegens der erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen – ermächtigt, das Baubewilligungsverfahren und das Ausschreibungsverfahren einzuleiten.** Brander verabschiedet die Vertreter der Stiftung KJPZ sowie der Gemeinde Ganterschwil und bedankt sich für deren Auskünfte.

6. Eintretensdebatte

6.1 Eintretensreferat der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements

Hanselmann: Das Referat ist aufgrund der im Rahmen des Rundgangs und der vorgängigen Fragerunde vermittelten Informationen gekürzt und gliedert sich wie folgt:

1. Auftrag des KJPZ
2. Neubauprojekt
3. Zukunftsorientierte Lösung
4. Baubeitrag
5. Fazit

zu 1. Das KJPZ ist eine spezialisierte Institution zur stationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, welche einer Krisenintervention oder einer Abklärung oder Behandlung bedürfen. Die Klinik Sonnenhof wirkt aufgrund ihrer schweizweiten Bekanntheit über die Kantonsgrenzen hinaus und ist damit nicht nur für den Kanton St.Gallen von grossem Wert. Das KJPZ ist Teil eines Netzwerkes, welches im Kanton St.Gallen zusammen mit freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten St.Gallen und der psychosomatischen/kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung im Kinderschutzzentrum die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich sicherstellt.

zu 2. Der Rundgang zu Beginn der heutigen Kommissionssitzung hat gezeigt, dass ein Neubau aufgrund des Zustandes der betreffenden Gebäude und zur Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung der Patientinnen und Patienten zwingend notwendig ist.

zu 3. Die mit dem Neubauprojekt geplante Zusammenfassung ermöglicht eine Optimierung der räumlichen Gegebenheiten und betrieblichen Abläufe. Die Schaffung von Reserveräumen ge-

währt gleichzeitig die notwendige Flexibilität, welche im Rahmen der heutigen psychiatrischen Behandlungskonzepte erforderlich ist. Der Neubau schafft zudem die Voraussetzungen, damit das KJPZ auf Dauer konkurrenzfähig bleiben kann, dies insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg.

zu 4. Der Umfang des Baubeitrags an den Neubau ist angemessen und entspricht mit zwei Dritteln dem Anteil der gesamthaft verfügbaren Plätze, der in der Regel durch st.gallische Patientinnen und Patienten belegt ist.

zu 5. Der vorgesehene Baubeitrag von maximal 8.0 Mio. Franken ist eine gute Investition in eine Institution, welche für eine integrale Versorgung unverzichtbar ist und die im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch massgeblich zum Renommee des Kantons St.Gallen über die Kantonsgrenzen hinaus beiträgt. Hanselmann beantragt Eintreten auf die Baubotschaft.

6.2 Eintretensdiskussion

Brander eröffnet die Eintretensdiskussion.

Rehli (im Namen der CVP-Delegation): Das KJPZ ist ein erfolgreiches Beispiel nicht nur für ein Angebot mit interdisziplinärer Vernetzung, sondern auch für eine wirksame Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene zwischen Gesundheitsdepartement, Erziehungsdepartement, Departement des Innern sowie Justiz- und Polizeidepartement. Das vorliegende Bauprojekt ist ausgewogen, zeitgemäss und durchdacht. Insgesamt können das KJPZ als Musterbetrieb und die zu beratende Bauvorlage als Vorzeigeprojekt betrachtet werden. Die CVP beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Baumgartner (im Namen der SP-Delegation): Das KJPZ nimmt in der Abklärung und Behandlung von Kinder und Jugendlichen mit psychischen Entwicklungsstörungen eine wichtige Rolle ein und ist in dieser Versorgungsfunktion fest im Kanton St.Gallen verankert. Zudem stellt die Institution einen wichtigen Faktor für das Toggenburg als wirtschaftliche Randregion dar. Um die betroffenen Patientinnen und Patienten sowie ihr persönliches Umfeld in der Klinik Sonnenhof optimal betreuen und beraten zu können, sind entsprechende örtliche, räumliche, fachliche und personelle Voraussetzungen notwendig. Nachdem die Regierung und die Staatswirtschaftliche Kommission die notwendigen strategischen Grundsatzentscheide getroffen haben, ist es zwingend, dass die für eine bestmögliche Versorgung erforderlichen Bedingungen auch weiterhin gewährleistet werden können. Das vorliegende Bauprojekt ist sinnvoll und zweckmässig ausgestaltet und kalkuliert mit Baukosten, die im Vergleich mit ähnlichen Bauprojekten als eher tief eingestuft werden können. Die SP beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Wittenwiler (im Namen der FDP-Delegation): Es ist äusserst positiv zu werten, dass das KJPZ weiterhin am dezentralen Standort verbleibt und dadurch zu einer wirtschaftlichen Stärkung der Region Toggenburg beiträgt. Insgesamt vermittelt die Stiftung KJPZ einen guten Eindruck, sowohl bezogen auf die fachliche Qualität des Angebots als auch hinsichtlich des haushälterischen Umgangs mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Dies drückt sich im vorliegenden Bauprojekt aus, welches sehr kostengünstig ausgestaltet ist. Positiv zu werten ist zudem, dass mit dem geplanten Neubau eine Steigerung von Effizienz und Effektivität bei der Leistungserbringung erzielt werden kann. Die FDP beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Baer betont in seiner Funktion als Amtsarzt die Bedeutung des KJPZ für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen: Früher mussten die Kinder und Jugendlichen für eine stationäre Behandlung noch in der Erwachsenenpsychiatrie der Klinik Wil untergebracht werden, dieses Umfeld hinterliess bei den jungen Patientinnen und Patienten nicht selten traumatische Erlebnisse. Erst mit der Erlangung des Klinikstatus des Sonnenhofs konnten die Kinder und Jugendlichen auch in einem Umfeld und mit den fachlichen Ressourcen behandelt werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Brändle (im Namen der SVP-Delegation): Der Bedarf für einen Neubau der Klinik Sonnenhof ist ausgewiesen. Der Zustand der betroffenen Gebäude entspricht nicht mehr dem Standard, der für eine wirksame und zielgerichtete kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung erforderlich ist. Man kann davon ausgehen, dass die für das Projekt vorgesehenen finanziellen Mittel sowohl aus bautechnischer Sicht wie auch im späteren Betrieb sinnvoll und haushälterisch eingesetzt werden. Hervorzuheben gilt auch, dass mit dem Neubau der Gedanke der dezentralen Leistungserbringung und der damit erreichten wirtschaftlichen Förderung von Randregionen gestärkt wird. Die SVP beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Tsering-Bruderer (als Vertreterin der Grünen): Das Leistungsangebot des KJPZ ist von grosser Bedeutung für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung und hat insbesondere auch präventive Wirkung, da schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt der persönlichen Entwicklung kindgerecht auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingegangen wird. Angesichts der Einsichten, welche man im Rahmen des heutigen Rundgangs der betroffenen Gebäude erlangen konnte, ist das vorgeschlagene Raumkonzept des Neubaus keineswegs zu aufwendig ausgestaltet. Erfreulich ist vor allem die Tatsache, dass mit der Bauvorlage und dem darin angestrebten Minergie-P-Standard sowie der vorgesehenen Nutzung der Erdwärme dem ökologischen Aspekt besonders Rechnung getragen wurde. Tsering-Bruderer beantragt im Namen der Grünen Eintreten auf die Vorlage.

6.3 Eintretensbeschluss

Brander stimmt über Eintreten auf die Vorlage ab.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 17:0 Stimmen einstimmig Eintreten auf Botschaft und Entwurf der Regierung zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil.

7. Spezialdiskussion

Brander eröffnet die Spezialdiskussion zu Botschaft und Entwurf der Regierung. Die Beratung der Botschaft erfolgt kapitelweise, die Beratung des Kantonsratsbeschlusses artikelweise.

Kapitel 1. Ausgangslage

Keine Bemerkungen.

Kapitel 2. Organisation

Rehli: In Bezug auf die Trägerschaften und Standortfragen sowie der strategischen Ausrichtung der Regierung für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen wäre es auch denkbar gewesen, zwei Leistungsaufträge und zwei oder mehrere Standorte in einer Stiftung zusammenzufassen.

Hanselmann führt aus, dass sich die Regierung in Zusammenhang mit der erwähnten strategischen Ausrichtung in diesem Bereich intensiv mit der Frage einer Zusammenlegung der beiden Stiftungen KJPZ und KJPD auseinandergesetzt hat. Die Regierung ist jedoch zum Schluss gekommen, dass aus einer Zusammenlegung der beiden Stiftungen kein Mehrwert resultiert, sondern im Gegenteil die Gefahr bestehe, gute Strukturen zu zerstören. Zudem ist eine Zusammenlegung zweier Stiftungen mit der Überwindung hoher rechtlicher Hürden verbunden und ohne ersichtlichen Grund nicht möglich. Hanselmann weist im weiteren darauf hin, dass die Regierung mit der neu vorgeschlagenen Führungsorganisation einen Weg gefunden hat,

die bestehenden Versorgungsstrukturen quantitativ wie qualitativ nicht zu gefährden und gleichzeitig die übergeordneten kantonalen Interessen in den massgeblichen Entscheidungsprozessen der beiden Stiftungen besser zu gewährleisten.

Kapitel 3. Bedürfnisse

Rehli verweist auf das angegebene Altersspektrum von 5 bis 18 Jahren der in der Klinik behandelten Patientinnen und Patienten. Man darf sich von der relativ kleinen Altersspanne nicht täuschen lassen: Der Zeitraum vom Kleinkindalter von 5 Jahre bis zum beinahe schon als Erwachsenen einzustufenden Alter von 18 Jahren ist mit enormen Entwicklungen in der Persönlichkeit der Betroffenen verbunden, was natürlich entsprechend hohe Anforderungen an die behandelnden Fachpersonen stellt.

Kapitel 4. Bauvorhaben

Keine Bemerkungen.

Kapitel 5. Baukosten und Kreditbedarf

Wittenwiler ist erstaunt über die unter den Parametern und Kennzahlen aufgeführten Baukosten BK1 und BK2, welche beim vorgesehenen Neubau in der Klinik Sonnenhof bei lediglich rund 70 Prozent derjenigen Kosten liegen, die in der erst kürzlich verabschiedeten Baubotschaft für die Klinik Pfäfers angegeben waren. Worin liegt der Grund für diesen Unterschied zwischen den Baukosten der beiden Projekte?

Binotto führt die Unterschiede im wesentlichen auf folgende Punkte zurück:

- Der vorgesehen Innenausbaustandard ist in der Klinik Pfäfers höher.
- Die Fassadenkonstruktion ist in Pfäfers ausserordentlich dauerhaft ausgestaltet, wohingegen die für die Klinik Sonnenhof vorgesehene Lösung zu den günstigst möglichen Varianten gehört, da sie vor allem auf einer sehr einfach gehaltenen Form der Aussenisolation beruht.
- Die Sicherheitsanforderungen sind in der Klinik Pfäfers höher und mit entsprechenden Kosten verbunden.

Binotto weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass immer weniger Bauherren die von der Klinik Sonnenhof für ihr Neubauprojekt gewählte Form der Aussenisolation verwenden. Diese Fassadenform kann unter ungünstigen Umständen dazu führen, dass Schäden und ökologische Belastungen auftreten. Um diese zu vermeiden, muss die Aussenisolation schon frühzeitig wieder saniert werden. Aus diesem Grund verzichtet das kantonale Hochbauamt bei Erstellung und Sanierung kantonalen Bauten seit jeher auf diese Form der Aussenisolation. Insgesamt erachtet Binotto die bisherige Organisation des Bauprojekts nicht in allen Punkte als befriedigend und betont, dass das kantonale Hochbauamt im bisherigen Projektverlauf lediglich beratend unterstützt und insbesondere darauf geachtet hat, dass die Vorschriften im Rahmen der öffentlichen Submission eingehalten wurden.

Trunz unterstützt die Ausführungen und Bedenken von Binotto zur Aussenisolation, welche im vorliegenden Bauprojekt vermutlich aus Kostengründen gewählt wurde. In diesem Zusammenhang sind auch Zweifel angebracht, ob die Baukommission des Stiftungsrates KJPZ über die ausreichende Kompetenz verfügt, um die ihr übertragene Aufgabe bestmöglich zu erfüllen. Im vorliegenden Fall müsste auch genauer geprüft werden, ob die Rolle von Vogt als Mitglied der Baukommission im Rahmen der Submission korrekt ist und ob die Richtlinien für die öffentliche Vergabe vollumfänglich eingehalten wurden. Als konkretes Beispiel kann ein Ingenieurvertrag erwähnt werden, der seines Wissen im freihändigen Verfahren vergebenen wurde, obwohl der Auftragswert die Grenzen für eine solche Vergabeform deutlich übersteigt. Trunz legt deshalb Wert darauf, dass das kantonale Hochbauamt angemessen in der Baukommission vertreten ist

und eine entsprechende Kontrolle ausüben kann. Diese Forderung ist allgemeiner Natur und betrifft sämtliche privaten Institutionen, in denen das kantonale Hochbauamt die Interessen des Kantons wahrnehmen muss.

Fässler erachtet es als notwendig, dass aus rechtlicher Sicht die Position von Vogt als Mitglied der Baukommission und gleichzeitigem potentiellm Auftragnehmer geklärt wird. Dies muss Aufgabe des kantonalen Hochbauamtes im Rahmen der vorgesehenen Vertretung des Kantons in der Baukommission sein. Auch Fässler hält die Wahl der Aussenisolation aufgrund der Ausführungen von Binotto für kritisch. Gibt es eine Möglichkeit, die Art der Aussenisolation im Rahmen des bestehenden Projekts noch zu ändern, ohne das Projekt als Ganzes zu gefährden?

Binotto: Eine solche Änderung würde einerseits die Kosten des Bauprojekts erhöhen, andererseits müsste mit einer Verzögerung des Projekts in der Grössenordnung von rund einem Jahr gerechnet werden.

Brander hält den **Wunsch der vorberatenden Kommission fest, wonach die gemäss Art. 3 lit. a des Kantonsratsbeschlusses vorgesehene Möglichkeit einer Vertretung des kantonalen Hochbauamts in der Baukommission im Sinne der vorgängig gemachten Ausführungen wahrgenommen wird. Im Rahmen der Berichterstattung zu dieser Vorlage an den Kantonsrat soll zudem über diesen Punkt, die erfolgte Diskussion rund um die als Fassade konstruierte Aussenisolation im Bauprojekt und die entsprechenden Vorbehalte transparent informiert werden.**

Hanselmann und **Boppart** weisen darauf hin, dass jeder Neubau nur begrenzt dauerhaft ist und die Frage der Sanierung zumindest einzelner Gebäudeteile nach einer bestimmten Zeitdauer ohnehin wieder aktuell wird. Auch wenn die Wahl der Fassade in Form einer Aussenisolation aus Kostengründen nicht als optimale Lösung gilt, so darf doch dieser eine Punkt nicht Anlass dazu geben, die Umsetzung des Neubauprojekts insgesamt zu gefährden. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist der Neubau aus betrieblichen und räumlichen Gründen zwingend notwendig und kann in der vorgeschlagenen Form auf sinnvolle und zweckmässige Weise realisiert werden.

Boppart und Tsering-Bruderer: Ist beim Kostenvoranschlag bzw. bei der Kostenschätzung die Teuerung mit eingerechnet?

Binotto präzisiert, dass die Teuerung immer separat betrachtet werden muss und in diesen Kosten nicht eingerechnet ist. Die Teuerung kann nicht vorhergesagt werden und ist somit nicht in der angeführten Kostenschätzung enthalten.

Brander verweist in diesem Zusammenhang auf eine Vorbesprechung zu dieser Vorlage, die im Dezember 2006 zusammen mit Vertretern von Gesundheitsdepartement und der Stiftung KJPZ stattgefunden hat. Dabei wurde klar festgehalten, dass der vom Kanton zu leistende Beitrag maximal 8 Mio. Franken beträgt und diese Obergrenze auch eine allfällige Teuerung mit einschliesst.

Hanselmann und **Weiss** bestätigen die Aussage von Brander: Aus Sicht des Kantons beträgt der Anteil des Kantons unter Einrechnung der effektiven Teuerung zwei Drittel der Baukosten, höchstens jedoch die festgeschriebenen 8 Mio. Franken. Dieses Kostendach wird von der Stiftung KJPZ explizit bestätigt und mitgetragen. Allfällige Mehrkosten sind von der Stiftung KJPZ zu tragen.

Kapitel 6. Betrieb

Baer: Wie verteilen sich die je zusätzlich belegtes Bett erzielten Mehrerträge von Fr. 320'000.- auf die erwähnten Tariferträge, Schulbeiträge und Kantonsbeiträge?

Gemäss **Weiss** ist eine Aufteilung anteilmässig nicht eindeutig möglich bzw. hängt vom zuständigen Kostenträger (IV oder Krankenversicherer ab. Bei Tageskosten von rund 900 Franken macht der IV-Beitrag zur Zeit Fr. 601.-, der Krankenkassenbeitrag Fr. 287.- und der Schulbeitrag Fr. 90.- bis Fr. 155.- aus. Die Kostenträger finanzieren somit nur einen bestimmten Deckungsgrad, den Rest gleicht der jeweilige Wohnkanton aus.

Kapitel 7. Rechtliches

Keine Bemerkungen.

Baupläne als Beilagen zur Botschaft

Keine Bemerkungen.

Kantonsratsbeschluss Art. 1 und 2

Keine Bemerkungen.

Kantonsratsbeschluss Art. 3

Die **vorberatende Kommission** diskutiert aufgrund der Ergebnisse unter Punkt *Kapitel 5. Baukosten und Kreditbedarf* der Spezialdiskussion, ob im Art. 3 lit. a das Wort *kann* durch *wird* zu ersetzen ist. Nachdem **Binotto** verbindlich bestätigt, dass das kantonale Hochbauamt einen Vertreter in die Baukommission entsenden wird, verzichtet die vorberatende Kommission auf eine Änderung.

Kantonsratsbeschluss Art. 4 und 5

Keine Bemerkungen.

8. Gesamtabstimmung

Brander stimmt über den Kantonsratsbeschluss ab.

Die vorberatende Kommission stimmt mit 17:0 Stimmen einstimmig dem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil zu.

9. Berichterstattung

Die **vorberatende Kommission** bestimmt **Brander**, die Berichterstattung an den Kantonsrat vorzunehmen.

10. Medienorientierung

Die **vorberatende Kommission** beschliesst, eine Medienmitteilung zu verfassen.

11. Varia

Keine Bemerkungen.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

Felix Brander

Gregor Sinkovec